

Preisblatt Netzentgelte Gas 2026

Die Entgelte sind im Sinne des § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG vorläufig.
Das für das Jahr 2026 gültige Preisblatt wird bis zum 01. Januar 2026 veröffentlicht.

Preisblatt vorbehaltlich gültig ab 01. Januar 2026.

Das zu zahlende Netzentgelt besteht aus der Netznutzung, dem Messstellenbetrieb und der Messung sowie der Konzessionsabgabe. In der Netznutzung ist das vorgelagerte Netznutzungsentgelt enthalten.

Alle Angaben sind Nettopreise und werden zzgl. Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Netznutzung für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

(keine Staffelung, ohne Sockelbetrag)

Arbeitspreis [Cent/kWh]	Leistungspreis [EUR/kW]
0,674	18,268

Netznutzung für Kunden mit Standardlastprofil (SLP)

Jahresarbeit von - bis [kWh]	Grundpreis [EUR/a]	Arbeitspreis [Cent/kWh]
0 - 5.000	0,00	3,130
5.001 - 50.000	60,00	1,930
50.001 - 400.000	120,00	1,810
400.001 - 1.500.000	0,00	1,840

Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

Messstellenbetrieb	
Zählertyp	EUR/a
<= G160	219,77
G250 bis G650	276,90
Mengenumwerter	294,32
ZFA/Modem	90,00

Messung	
Ablesung	EUR/a
2x täglich	114,00
stündlich	296,00

Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung für Kunden mit Standardlastprofil (SLP)

Messstellenbetrieb		Messung [EUR/a]			
Zählertyp	EUR/a	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
G4 / G6	12,50	2,00	4,00	8,00	24,00
G10 bis G25	16,83	2,00	4,00	8,00	24,00
>= G40	164,16	2,00	4,00	8,00	24,00
intelligent G4 / G6	33,40	2,00	4,00	8,00	24,00
intelligent G10 bis G25	51,32	2,00	4,00	8,00	24,00
intelligent >= G40	485,10	2,00	4,00	8,00	24,00

Konzessionsabgabe

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. einer Konzessionsabgabe. Die Höhe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Berechnungsbeispiel der Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

Abnahmefall

Jahresarbeit $W = 1,8 \text{ Mio. kWh/a}$
 Jahreshöchstleistung $P = 400 \text{ kW/a}$

Arbeitspreis AP

$AP = (1.800.000 \text{ kWh/a} * 0,674 \text{ ct/kWh}) / 100$
 $AP = 12.132,00 \text{ EUR/a}$

Leistungspreis LP

$LP = 400 \text{ kW/a} * 18,268 \text{ EUR/kW}$
 $LP = 7.307,20 \text{ EUR/a}$

Netznutzungsentgelt NNE

$NNE = AP + LP = 12.132,00 \text{ EUR/a} + 7.307,20 \text{ EUR/a}$
 $NNE = 19.439,20 \text{ EUR/a}$

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Messentgelt und ein zählerabhängiges Messstellenbetriebsentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

Berechnungsbeispiel der Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Abnahmefall

Jahresarbeit $W = 20.000 \text{ kWh/a}$

Arbeitspreis AP

$AP = (20.000 \text{ kWh/a} * 1,930 \text{ ct/kWh}) / 100$
 $AP = 386,00 \text{ EUR/a}$

Grundpreis GP

$GP = 60,00 \text{ EUR/a}$

Netznutzungsentgelt NNE

$NNE = AP + GP = 386,00 \text{ EUR/a} + 60,00 \text{ EUR/a}$
 $NNE = 446,00 \text{ EUR/a}$

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis werden ein Messentgelt und ein zählerabhängiges Messstellenbetriebsentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.